

Safety Data Sheet

Roxtec Fire sealant (DE)

Internal document ID and revision
ROXNAV-1463 Rev. 4.0

Originally compiled
2018-12-11

Current version publish date
2022-12-27

Previous version publish date
-

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde freiwillig erstellt: es ist nach Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erforderlich

Abschnitt 1 – Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Roxtec-Brandschutzdichtmittel
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Dichtmittel zur Anwendung im passiven Brandschutz.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Roxtec International AB
Box 540, 371 23 Karlskrona, Schweden
Telefon: +46 455 36 67 00
Fax: +46 455 820 12
info@roxtec.com
www.roxtec.com
- 1.4 Notrufnummern**
Roxtec International AB
Telefon: +46 455 36 67 00
Betriebszeiten: 8:00 - 16:00 CET
Informationsbeschränkungen: Informationen nur in englischer Sprache!

Abschnitt 2 –Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs**
Das Gemisch ist gemäß der CLP-Verordnung EG 1272/2008 oder dem Globalen Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) 2015, Rev. 6 als nicht gefährlich eingestuft.
- Das Gemisch unterliegt gemäß der REACH-Verordnung EG 1907/2006, Art. 32 oder dem Globalen Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) 2015, Rev. 6 nicht den Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Nicht zutreffend. Das Produkt enthält keine Stoffe oder Konzentrationen, die eine Kennzeichnung erforderlich machen.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Abschnitt 3 – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein Gemisch, siehe 3.2.

3.2 Gemisch

Das Produkt enthält keine Stoffe oder Konzentrationen von Stoffen, die eine Kennzeichnung oder Deklaration erforderlich machen.

Abschnitt 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Mit Seife und Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Gründlich mit klarem Wasser abspülen.

Einatmen: Person an einem warmen Ort mit frischer Luft ruhen lassen.

Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser spülen und das Wasser AUSSPUCKEN. Anschließend mindestens ½ Liter Wasser trinken.

Verunreinigte Kleidung entfernen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeigneter Feuerlöscher: Mit Materialien löschen, die für das Feuer in der Umgebung bestimmt sind.

Ungeeigneter Feuerlöscher: Keine.

5.2 Besondere von stoff oder gemisch ausgehende Gefahren

Erzeugt beim Brennen Rauch, der schädliche Gase (Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid) enthält, und setzt bei unvollständiger Verbrennung Aldehyd und andere toxische, schädliche, reizende oder umweltschädliche Stoffe frei.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Die übliche Schutzkleidung für Feuerwehrleute gemäß den europäischen Standards BS EN 469, Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) oder entsprechend verwenden. Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Überdruck (BS EN 137) verwenden.

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Reinigung allergiegetestete Schutzhandschuhe verwenden.

Bei der Reinigung kann ein Staubfilter IIb (P2) erforderlich sein.

Bei Freisetzung in geschützte Gewässer unverzüglich den Notdienst rufen.

Produkt nicht einatmen und Exposition gegenüber Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Stets Verunreinigung von Boden, Vegetation, Kanalisation, Abwasserleitungen, Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.

Wird das Produkt in kleinen Mengen in die Umwelt freigesetzt, führt dies nicht zu schwerwiegenden Umweltfolgen.

Die Freisetzung größerer Mengen sollte jedoch dem Notdienst und der Umweltbehörde gemeldet werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Das Material sorgfältig für die Abfallverbrennung aufnehmen und anschließend den verunreinigten Bereich mit Wasser reinigen.

Rühren des Materials vermeiden, damit es nicht der Luft ausgesetzt wird.

Verunreinigte Produkte sollten als chemischer Abfall behandelt und als nicht gefährliche Güter deklariert werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Im Hinblick auf individuelle Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitte 8 und 13

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Den Stoff als potenziell gesundheitsschädlich behandeln.

Nach der Anwendung sind die Hände sorgfältig zu waschen.

Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen, bevor Sie einen Bereich betreten, in dem Mahlzeiten eingenommen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken aufbewahren (oberhalb des Gefrierpunkts und unterhalb von 30 °C).

In gut belüfteten Räumen handhaben.

In gut belüfteten Räumen nicht über Augenhöhe aufbewahren.

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

Abschnitt 8 – Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keiner der Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 3) verfügt über Expositionsgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für dieses Produkt ist zur Risikominimierung, abgesehen von den nachstehenden allgemeinen Verpflichtungen, keine besondere Aufmerksamkeit erforderlich:

- Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit,

- sonstige internationale Empfehlungen und nationale Gesetzgebung im Hinblick auf die Beschäftigung.

Bei einem direkten Expositionsrisiko oder Spritzgefahr sollte Augenschutz getragen werden.

Aufgrund der Eigenschaften dieses Produkts sind Schutzhandschuhe in der Regel nicht erforderlich, können jedoch aus anderen Gründen notwendig sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Risiken. Sehr empfindliche Personen können allergiegetestete oder wasserdichte Chemikalienschutzhandschuhe verwenden.

Atenschutz ist nur in extremen Arbeitsumgebungen erforderlich. In diesem Fall den Hersteller konsultieren.

Ein Staubfilter IIb (P2) kann erforderlich sein.

Bezüglich der Begrenzung gegenüber einer Umweltexposition siehe Abschnitte 6, 12 und 13.

Abschnitt 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen (Form und Farbe)	Weiß, Paste.
b) Geruch	Nicht anwendbar.
c) Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
d) pH-Wert	7 – 9.
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
g) Flammpunkt	Nicht anwendbar.
h) Verdampfungsrate	Nicht anwendbar.
i) Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
j) Untere/obere Entzündungs- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
k) Dampfdruck	Nicht anwendbar.
l) Dampfdichte	Nicht anwendbar.

m) Relative Dichte	1,61 kg/l.
n) Lösbarkeit	Mit Wasser mischbar.
o) Verteilungskoeffizient: N-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar.
p) Selbstzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
q) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar.
r) Viskosität	Nicht anwendbar.
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.
t) Oxidationseigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei regulären Anwendungsvoraussetzungen zu gefährlichen Reaktionen führen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter regulären Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht angegeben.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht angegeben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter regulären Anwendungsvoraussetzungen keine.

Abschnitt 11 – Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) Akute Toxizität

Nicht klassifiziert.

b) Hautätzung/-reizung

Das Produkt verursacht keine Ätzungen. Geringe Reizungen oder Überempfindlichkeitsreaktionen können für überempfindliche Personen nicht ausgeschlossen werden.

c) Schwerwiegende Augenschädigung/-reizung

Geringe Reizungen oder Überempfindlichkeitsreaktionen können für überempfindliche Personen nicht ausgeschlossen werden.

d) Sensibilisierung von Haut und Atemwegen

Geringe Reizungen oder Überempfindlichkeitsreaktionen können für überempfindliche Personen nicht ausgeschlossen werden.

e) Keimzellmutagenität

Nach bestem Wissen wurden für dieses Produkt keine erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Wirkungen berichtet.

f) Karzinogenität

Nach bestem Wissen wurden für dieses Produkt keine krebserregenden Wirkungen berichtet.

g) Reproduktionstoxizität

Nach bestem Wissen wurden für dieses Produkt keine fortpflanzungsgefährdenden Wirkungen berichtet.

h) Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

Das Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

h) Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition

Nach bestem Wissen wurden für dieses Produkt keine chronischen Wirkungen berichtet.

k) Aspirationsgefahr

Geringe Reizungen oder Überempfindlichkeitsreaktionen können für überempfindliche Personen nicht ausgeschlossen werden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Das Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach bestem Wissen wurden für dieses Produkt keine chronischen Wirkungen berichtet.

Numerische Toxizitätswerte (wie Schätzwerte für die akute Toxizität)

Keine Informationen verfügbar.

Wechselwirkungen

Keine Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar

Abschnitt 12 – Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Dieses Produkt besteht aus einfach abbaubaren, natürlich vorkommenden oder naturidentischen Stoffen, die in der Regel aus erneuerbaren Stoffen gewonnen werden, wobei die globale Umweltauswirkung vernachlässigbar ist. In der lokalen Umwelt können im Fall von großen Freisetzungsmengen des Produkts geringe ökologische Auswirkungen entstehen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wird in der natürlichen Umgebung abgebaut.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Weder dieses Produkt noch seine Inhaltsstoffe werden in der Natur angesammelt.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist mit Wasser mischbar und daher im Boden und im Wasser variabel.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein chemischer Sicherheitsbericht wurde durchgeführt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Information nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben.

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall klassifiziert. Nationale und lokale Rechtsvorschriften zur Abfallentsorgung sind einzuhalten.

Dieses Produkt wird in der Regel nicht recycelt.

Verunreinigte Produkte sollten als chemischer Abfall behandelt und als nicht gefährliche Güter deklariert werden.

Nicht mit dem Abwasser entsorgen.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

Gemäß den aktuellen Bestimmungen des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und der Schiene (RID), den Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) und den Vorschriften des internationalen Luftverkehrsverbandes (IATA) ist dieses Produkt nicht gefährlich.

- 14.1 UN-Nummer**
Nicht als gefährliche Güter klassifiziert.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Nicht anwendbar.

Abschnitt 15 – Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine gefährlichen Stoffe oder SVHC in einem Anteil über 0,1 %.

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse: 1
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Beurteilung und chemischer Sicherheitsbericht gemäß 1997/2007, Anhang I wurden noch nicht durchgeführt.

Abschnitt 16 – Sonstige Angaben

Diese Version ersetzt das Sicherheitsdatenblatt mit Aktualisierung vom: 2018-12-11
Gründe für Änderungen im aktualisierten Sicherheitsdatenblatt: Allgemeine Aktualisierung